

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tuba Bozkurt (GRÜNE)

vom 07. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juni 2022)

zum Thema:

Auswirkungen des Lockdowns in China auf die Berliner Wirtschaft

und **Antwort** vom 23. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Tuba Bozkurt (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12 095

vom 07.06.2022

über Auswirkungen des Lockdowns in China auf die Berliner Wirtschaft

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.: Mit welchen generellen konjunkturellen Auswirkungen des Lockdowns in China (insbesondere in den Metropolen Shanghai und Hong Kong) rechnet der Senat auf die Berliner Wirtschaft?

Zu 1.: Der Lockdown in China hat zu erheblichen Beeinträchtigungen bei den Lieferketten geführt, mit grundlegenden Belastungen für die Berliner Wirtschaft. Dies ergibt sich aus der Frühjahrsumfrage der IHK Berlin, nach der 36 % der Unternehmen in erheblichem Maße bzw. 32 % in mittlerem Umfang von Lieferschwierigkeiten betroffen sind. Die Störung der eng verwobenen Liefer- und Wertschöpfungsketten wirkt sich direkt wie indirekt negativ aus, dämpft das Geschäftsklima und belastet die konjunkturelle Entwicklung.

2.: Welche Branchen in Berlin sind am stärksten von den gestörten Lieferketten als Folge des Lockdowns in China (insbesondere in den Metropolen Shanghai und Hong Kong) betroffen (bitte aufschlüsseln nach Art der Branche, prozentualer Anteil der betroffenen Berliner Unternehmen in der jeweiligen Branche)?

Zu 2.: Die jüngsten Umfragen des Ifo-Instituts zur Industrie und zum Einzelhandel zeigen eine starke Betroffenheit von Unternehmen durch die Lieferschwierigkeiten.

In Deutschland hat sich demnach der Materialmangel bei Industriefirmen weiter verschärft. Im Mai gaben laut Ifo-Institut 77,2 % der Firmen an, sie hätten Engpässe und Probleme bei der Beschaffung von Vorprodukten und Rohstoffen. Im April waren es 75,0 % der Unternehmen (Pressemitteilung vom 30. Mai 2022, <https://www.ifo.de/node/69757>). Rund jedes zweite von Materialmangel betroffene Unternehmen gab an, die aktuellen Corona-Lockdowns in China hätten die Situation weiter verschlimmert. Bezogen auf die einzelnen Industriebranchen waren im Maschinenbau 91,5 % der Unternehmen von Knappheit an Vorprodukten betroffen. Unter den fünf am stärksten betroffenen Branchen folgten Elektrische Ausrüstungen (91,0 %), Datenverarbeitungsgeräte (90,0 %), Automobilindustrie (89,5 %) und Herstellung von Bekleidung (82,7 %).

Inwieweit die Lieferengpässe eine unmittelbare (ausschließliche) Folge der Lockdowns in China sind, ist nicht separat ausgewiesen. Aber die Schließung der Häfen in China hat laut Ifo-Institut die Lieferprobleme auch im deutschen Einzelhandel verstärkt. 80,1 % der Einzelhändler klagten im Mai, dass sie nicht alle bestellten Waren liefern können. Im April waren es 67,1 %, auf dem Höhepunkt im Dezember 81,6 % (Pressemitteilung vom 1. Juni 2022, <https://www.ifo.de/node/69833>). Bezogen auf die einzelnen Branchen des Einzelhandels waren bei Spielwaren 100 % der Unternehmen von Lieferproblemen betroffen. Unter den fünf am stärksten betroffenen Branchen folgten Baumärkte (99,4 %), Fahrräder (97,5 %), Nahrungs- und Genussmittel (96,3 %) und Kfz (95,6 %).

3.: Mit welchen Auswirkungen der gestörten Lieferketten auf die Inflationsrate rechnet der Senat (bitte aufschlüsseln nach erwarteter Inflationsrate und Auswirkungen)?

Zu 3.: Die Lieferkettenprobleme und die daraus resultierenden Engpässe bei Vorprodukten verstärken die Inflationsrate. Dies hat unmittelbare Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung u. a. durch eingeschränkte private Konsummöglichkeiten und verringerte Gewinnmargen der Unternehmen, sofern höhere Preise nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden. Die künftigen Auswirkungen der gestörten Lieferketten auf die Inflationsrate unterliegen allerdings einer sehr hohen Unsicherheit und sind nicht separat ausweisbar. Die Unsicherheit betrifft neben den Lockdowns in China insbesondere die Dauer des Ukraine-Krieges und in dessen Folge die weitere Entwicklung an den Energie-, Rohstoff- und Nahrungsmittelmärkten.

4.: Wie viele Betriebe in Berlin mussten die Produktion einstellen oder herunterfahren aufgrund unterbrochener oder gestörter Lieferketten in den Jahren 2020, 2021 und 2022?

Zu 4.: Der Senat hat keine Kenntnisse über die Zahl der Betriebe, die ihre Produktion angesichts gestörter Lieferketten in den Jahren 2020 bis 2022 eingestellt oder heruntergefahren haben. Dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg liegen betreffende Angaben ebenfalls nicht vor. Die Zahl der Abmeldungen von Betrieben in der gewerblichen

Wirtschaft wird zwar vollständig über die Gewerbeanzeigenstatistik erfasst, allerdings können anhand der vorliegenden Daten keine Aussagen zu den Gründen der Betriebsaufgaben getroffen werden. Im statistischen Unternehmensregister liegen entsprechende Daten nicht vor - hier erfolgt keine regelmäßige Erfassung von Betriebsaufgaben, da diese nicht über die Verwaltungsdaten geliefert werden.

5.: Welche Hilfsangebote stellt der Senat für die von gestörten Lieferketten betroffenen Unternehmen und Verbraucher:innen zur Verfügung?

Zu 5.: Grundsätzlich stehen mit den Darlehensprogrammen von Bund und Land sowie dem Bürgschaftsinstrumentarium bewährte Instrumente zur Unterstützung bereit. Für die vom Ukrainekrieg beeinträchtigten Unternehmen steht zudem ein separater Schutzschirm mit einer besonderen Darlehenskomponente über die KfW, verbesserten Bürgschaftsvergaben sowie einer geplanten Zuschusskomponente für die ganz besonders von den Energiepreissteigerungen betroffenen Unternehmen mit sehr hohem Energiebedarf bereit. Zudem erfahren größere Exporteure besondere Exportkreditabsicherungen über den Bund. Um die steigenden Energiepreise abzufedern hat die Bundesregierung zahlreiche Entlastungen für Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Weg gebracht. Dabei geht es um steuerliche Verbesserungen wie eine höhere Entfernungspauschale, Zahlungen an einkommensschwache Familien oder Heizkostenzuschüsse. Beim Strompreis wird der Wegfall der EEG-Umlage vorgezogen.

6.: Welche Hilfestellung leistet der Senat betroffenen Unternehmen, eine valide Risikobewertung in Bezug auf ihre Lieferketten vorzunehmen?

Zu 6.: Der Senat erachtet die Risikoanalyse als ein originär unternehmerisches Aufgabengebiet.

7.: Welche alternativen Lieferketten und Maßnahmen hat der Senat ergriffen bzw. erwägt er zu entwickeln, um in Zukunft unabhängiger von den gefährdeten Lieferwegen zu werden und die Versorgungssicherheit Berlins zu gewährleisten angesichts der Null-Covid-Strategie der chinesischen Regierung und weiteren zu erwartenden Lieferengpässen?

Zu 7.: Grundsätzlich sind Liefer- bzw. Wertschöpfungsketten unternehmensindividuell organisiert und originäre Aufgabe des jeweiligen Unternehmens. Der Senat ist in diesem Bereich nur unterstützend tätig.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Krisen steht der Berliner Senat über die Lieferkettenkontaktstelle des Bundes im regelmäßigen Austausch mit Vertretern aus Bund und Ländern sowie den betroffenen Unternehmensverbänden.

Zudem wurde in enger Abstimmung der SenWiEnBe mit Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie die schon zur Coronakrise aufgesetzte Lieferkettenkontaktstelle neu aktiviert (Link: <https://www.berlin-partner.de/aktuelles/detail/lieferkette>). Das sogenannte Lieferkettenkontaktformular steht allen Berliner Unternehmen online zur Verfügung. Es bietet die Möglichkeit zur konkreten Erhebung von Lieferkettenproblemen für Berliner Unternehmen. Die erhobenen Problematiken werden an zuständige behördliche Stellen weitergeleitet.

In China unterhält der Senat ein Wirtschaftsbüro in Peking ("Berlin Business Desk China"). Das dortige Büro unterstützt Berliner Unternehmen bei ihrem Markteintritt in China und informiert Chinesische Unternehmen, die Interesse am Standort Berlin haben. In diesem Zusammenhang kann u.a. auf alternative Lieferwege (Bahn, Flugzeug) verwiesen werden. Zudem verweist der Senat auf das Förderprogramm "Programm für Internationalisierung" mit der Zielgruppe klein- und mittelständische Unternehmen. Es trägt zu einer stärkeren Vernetzung und damit ggf. auch geschäftlichen Verbindungen von Berliner Firmen mit Unternehmen aus anderen Ländern bei und kann so die Vielfältigkeit von Lieferketten stärken und zu einer Minderung der Abhängigkeit von China beitragen.

8.: Wie schätzt der Senat die präventive Wirkung des derzeit geplanten, neuen Lieferkettenrechts der EU und des vom Bund stufenweise in Kraft tretenden Gesetzes zu Lieferketten ein?

Zu 8.: Das Gesetz entfaltet präventive Wirkung, indem Unternehmen ihr Verhalten ändern und Schäden an Mensch und Umwelt durch vorsorgende Maßnahmen vorbeugen müssen. So sind Unternehmen zum Beispiel dazu verpflichtet, in ihren Lieferketten menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten zu beachten (§3). Dazu gehört, dass sie ein wirksames Risikomanagement (§4) einrichten und entweder systematisch für den eigenen Geschäftsbereich und unmittelbare Zulieferer oder anlassbezogen für mittelbare Zulieferer, Risikoanalysen durchführen, um Risiken für Mensch und Umwelt zu erkennen und Verletzungen vorzubeugen, zu beenden oder zu minimieren.

Die tatsächliche präventive Wirkung ist derzeit noch schwer abschätzbar. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Möglichkeiten der behördlichen Kontrolle sowie der Verhängung von Bußgeldern die Umsetzung in Unternehmen weitestgehend sicherstellen. Der Senat sieht zudem die Vielzahl der auf dem Markt befindlichen neuen Angebote zur Dokumentation und zur Bewertung von Lieferketten in Unternehmen als Indiz dafür, dass Unternehmen zukünftig eine noch höhere Verantwortung für ihre Lieferketten übernehmen werden.

9.: Wie ordnet der Senat die derzeitige Abhängigkeit der Berliner Wirtschaft von den betroffenen Lieferketten in die angestrebte sozial-ökologische Transformationsagenda der Berliner Wirtschaft ein?

Zu 9.: Resilliente Lieferkettenbeziehungen sind wichtige Parameter für die sozial-ökologischen Transformation der Wirtschaft.

Berlin, den 23. Juni 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe